

# Sanierungsgebiet Bochumer Str.

Besonderes Städtebaurecht § 136 ff. BauGB



## Kurzbeschreibung

- Zusätzliches Instrument zur Steuerung der Sanierung privater Immobilien im Gebiet

## Ziele

- Beschleunigung der erforderlichen baulichen Sanierungen
- Genehmigungspflicht gem. § 144 BauGB, u.a.
  - Bauliche Maßnahmen, die eine erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Folge haben
  - Schließungen von befristeten Mietverträgen für Wohnungen und für Gewerbenutzungen
- Unterstützung von Mietern und Immobilienbesitzern bei Bauvorhaben, die die Bewohnbarkeit von Wohnungen einschränken (individuelle Sozialpläne, finanzielle Unterstützung erforderlicher Umzüge)
- Vorteile für Eigentümer
  - Langfristiger Erhalt der Immobilienwerte und verbesserte Vermietbarkeit
  - Ergänzende Beratungs- und Förderangebote
  - Attraktive Steuervorteile in Form verkürzter Abschreibungsfristen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

## Umsetzungsstand

- Beschluss Sanierungssatzung 05/2017

## Beteiligte

- Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, Referat Vermessung und Kataster, Referat Bauordnung
- Stadtteilbüro



Stadterneuerung  
Gelsenkirchen